

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 23.01.18 bezüglich Straßenzustand am Horaser Weg

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Durch welche baulichen Maßnahmen soll dieser Straßenzustand verbessert werden?

Antwort:

Aufgrund der Vielzahl der Aufgrabungen in den letzten Jahren besteht die Fahrbahnoberfläche des Horaser Weges im Mittelabschnitt von Haus-Nr. 63 bis zur Bushaltestelle (Haus-Nr. 99) überwiegend nur noch aus Flickstellen. Vorgesehen ist das Abfräsen des gesamten Fahrbahnbelages in einer Stärke von 5 bis 7 cm. Anschließend soll eine neue Tragdeckschicht in der gleichen Stärke wieder aufgebracht werden. Aufgrund der noch verbleibenden Reststärke sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich. Ein erster Abschnitt im Bereich des Horaser Weges beginnend ab Einmündung Weimarer Straße wurde in 2015 erfolgreich saniert.

Frage 2:

Wann ist eine Sanierung geplant?

Antwort:

Aufgrund der Abhängigkeit der Fahrbahnsanierung Horaser Weg zu den Maßnahmen von HessenMobil im Bereich B 254 wird die Maßnahme in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ab 11. KW bis einschließlich 13. KW 2018 ausgeführt. Zur Zeit läuft das Ausschreibungsverfahren.

Frage 3:

Werden Anliegergebühren im Rahmen der Sanierung erhoben?

Antwort:

Für die vorgesehene Fahrbahnsanierung können keine Straßenbeiträge erhoben werden.

Frage 4:

Wie ist der Sachstand bezüglich der abgerissenen Rhönmöbelwerke mit dem verbliebenen Fragment am Horaser Weg?

Antwort:

Es gibt keinen neuen Sachstand. Nach unserer Kenntnis erfolgen statische Untersuchungen.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 23.01.2018 bezüglich Sozialwohnungen

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

- 1. Trifft es zu, dass Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein, die sich auf der Suche nach einer Sozialwohnung an das Wohnungsamt der Stadt Fulda wenden, ein Informationsblatt ausgehändigt wird, auf dem lediglich die Kontaktadressen der Wohnungsbaugenossenschaften und –gesellschaften aufgeführt werden, nicht aber private Anbieter?**

Antwort:

Ja, es trifft zu, dass nachfragenden Personen ein Informationsblatt mit den Kontaktdaten der großen ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften ausgehändigt wird. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Serviceleistung der Verwaltung. Die Suche nach einer Wohnung obliegt grundsätzlich dem Wohnungssuchenden und ist keine städtische Aufgabe.

- 2. Wenn ja, warum werden private Anbieter von Sozialwohnungen nicht aufgeführt?**

Antwort:

Eingangs sei erwähnt, dass es keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung von günstigem Wohnraum durch die Verwaltung gibt. Die Mithilfe bei der Suche nach einer Sozialmietwohnung ist eine freiwillige Dienstleistung des Amtes. Die praktizierte Verfahrensweise der Aushändigung der Kontaktdaten der örtlichen Wohnungsbaugesellschaften basiert auf einer vor langer Zeit erfolgten Absprache. Letztlich befindet sich auch die überwiegende Anzahl von Sozialmietwohnungen (ca. 72 %) im Eigentum der Gesellschaften.

Für die Veröffentlichung der Kontaktdaten von Privatanbietern, gibt es keine rechtliche Grundlage. Auch ist dies datenschutzrechtlich unzulässig. Das Amt kann nicht ohne weiteres Informationen über Privatpersonen und deren öffentlich gefördertes Wohneigentum veröffentlichen.

Die Privateigentümer haben erfahrungsgemäß auch ohne Mithilfe des Amtes keine Probleme, leerstehende Wohnungen an den berechtigten Personenkreis zu vermitteln. Aufgrund der relativ geringen Anzahl von öffentlich geförderten Wohnungen im jeweiligen Privatbesitz und ergänzt um das Wissen eines dortigen „stabilen“ Mieterbestands, tritt nur eine sehr geringe Fluktuation ein. Die Privatanbieter haben grundsätzlich kein Interesse daran, mit ihrem öffentlich geförderten Wohnungsbestand veröffentlicht zu werden, um letztlich auch sehr zeitaufwendig der Vielzahl nachfragender Personen fast regelmäßig Absagen erteilen zu müssen.

3. Überprüft die Stadt die tatsächliche Wohnberechtigung bei der Belegung der Sozialwohnungen?

Antwort:

Nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG) sind Eigentümer von Sozialmietwohnungen verpflichtet, sowohl den Aus- als auch Einzug von Mietern an das für die Überwachung der sogenannten Belegungsbindung zuständige Sozial- und Wohnungsamt zu melden. Bei einer Neuvermietung hat der Eigentümer die gemeinsam mit dem Wohnberechtigungsschein ausgehändigte Rückmeldebescheinigung als Nachweis der tatsächlichen Berechtigung des Neumieteters zur konkreten Wohnungsanmietung vorzulegen. Die Überlassung von Wohnraum an eine nicht berechtigten wohnungssuchende Person stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Eigentümer wird vom städtischen Sozial- und Wohnungsamt regelmäßig überwacht.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2018 bezüglich der Verwendung von Glyphosat in der Stadtregion

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Kommt derzeit Glyphosat in Fulda von Seiten des Grünflächenamtes zum Einsatz und wenn ja wie häufig?

Antwort:

Das Grünflächenamt setzt weder Glyphosat noch anderweitige Herbizide zur Unkrautbekämpfung ein.

Frage 2:

Wird die Stadt Fulda ab sofort auf den Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels verzichten?

Antwort:

Die Stadt Fulda verzichtet bereits auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichtungsmittel. Die Wildkrautbeseitigung erfolgt mittels Heißluft (thermisches Verfahren).

Frage 3:

Wird die Stadt Fulda auch allen Vertragspartnern, die kommunale Flächen bewirtschaften und pflegen, ein Verbot zur Ausbringung des Giftes auf stadteigenen Flächen erteilen?

Antwort:

Die Bewirtschaftung und Pflege kommunaler Grünflächen erfolgt ausschließlich durch eigenes Personal.

Fulda, 5. Februar 2018

Anfrage der LiOM FD-Fraktion betr. L14 – Was gibt's Neues?

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

- 1. Ist noch immer Stand der Dinge, dass die AWO Fulda für das noch in der Langebrückenstraße beheimatete soziokulturelle Zentrum nach einem entsprechenden Umbau Räumlichkeiten in der Weimarer Straße 22/24 anmieten wird?**

Es ist noch immer Stand der Dinge, dass in Teilen des Betriebshofs eine Nutzung durch kulturelle Initiativen wie L14 möglich ist. Allerdings sind die in Frage kommenden Räumlichkeiten sanierungsbedürftig. Für die notwendigen Arbeiten wird mit einer Dauer von mindestens einem Jahr gerechnet.

- 2. Wird der Umbau gemeinsam mit den künftigen Nutzer*innen erfolgen?**

Da eine Standortentscheidung noch nicht abschließend getroffen worden ist, kann erst in einem nächsten Schritt die Art und Weise eines Umbaus bzw. einer Modernisierung abgestimmt werden.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 20.01.2018 bezüglich Park-App

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage:

Gibt es Planungen oder Überlegungen von Seiten des Magistrats, in Fulda ein Park-App für den Innenstadtbereich einzuführen?

Antwort:

Der EGB Parkstätten Fulda, der die städtischen Parkeinrichtungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums bewirtschaftet, erneuert in den nächsten Monaten in allen Parkhäusern die Parkabfertigungsanlagen, so dass diese in absehbarer Zeit technisch auf dem neuen Stand sind. Mit der Inbetriebnahme der neuen Parkabfertigungsanlagen werden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, zusätzliche Komfort- und Serviceleistungen zu realisieren (z. B. kostenlose Schrankenöffnung, elektronische Zahlungsmöglichkeiten, Modernisierung Dauerparkverwaltung, Anbindung Parking-Internetportal). Welche konkreten Optionen zu welchem Zeitpunkt tatsächlich zur Umsetzung kommen, kann aktuell noch nicht abschließend beurteilt werden, da die praktische Umsetzung des Projektes noch am Anfang steht.

Vor diesem Hintergrund kann die Frage, ob auch die Einführung einer „Kann Park-App“ geprüft wird, eindeutig mit Ja beantwortet werden.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Republikaner betr. Logo Fuldaer Stadtjubiläum 2019

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

- 1.) Dürfen Einzelhändler und Firmen aus Fulda dieses Logo kostenfrei zu Werbezwecken und für Merchandise Produkt nutzen?**

Das Logo steht in verschiedenen Varianten auf der Website stadtjubilaeum-fulda.de zum Download zur Verfügung. Die Nutzung ist kostenfrei, allerdings müssen die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden.

- 2.) Wenn ja, welche Voraussetzungen(Auflagen) sind für die Nutzung nötig?**

Das Logo wird Organisationen, Vereinen und Unternehmen in der Stadt und Region Fulda zum Bewerben von Veranstaltungen oder Produkten im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum sowie Presseorganen zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt. Eine Verwendung für parteipolitische Veranstaltungen oder Publikationen ist nicht gestattet. Die Verwendung, insbesondere auf Produkten, Flyern, Werbebroschüren, Plakaten etc., mit Ausnahme der Presseberichterstattung, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt Fulda.

- 3.) Sollte die (kostenlose) Nutzung des Original-Logos nicht möglich sein, wie hoch sind dann die Lizenzkosten oder gibt es eine abgewandelte kostenfreie Variante. des Logos?**

Das Logo wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Fulda, den 25. Januar 2018

**Anfrage der CDU-Fraktion zur SVV am 5. Februar 2018
bezüglich des sogenannten „Business Improvement Distrikts“**

Wie ist der derzeitige Kenntnisstand der Umsetzung des über das City-Marketing initiierten Konzeptes „Business Improvement Distrikt“ im Bereich Bahnhofstraße?

Nach den auf Landesgesetz beruhenden BID-Regelungen können bei einer Zustimmung von mindestens 55% der Beteiligten des Distrikts alle übrigen Hauseigentümer / Vermieter von Geschäftsräumen verpflichtet werden, das Marketing der Geschäfte in dem Bereich – hier der Bahnhofstraße – durch Beiträge mitzufinanzieren.

Es gibt in Hessen seit 2006 die gesetzliche Möglichkeit eine Grundabgabe in Innerstädtischen Geschäftsbereichen (INGE) zu erheben und für die Entwicklung der betreffenden Quartiere zu verwenden. Bisher sind in Gießen und Offenbach solche Bereiche, auch BIDs (Business Improvement Districts) genannt, eingerichtet. Hauseigentümer eines abgegrenzten Quartiers schließen sich zusammen und beschließen die gemeinsame Finanzierung von Maßnahmen, die dem gesamten Quartier nützen (z.B. Werbung, Beleuchtung, Sicherheitsdienst, Sauberkeit, etc.). Dabei werden keine öffentlichen Aufgaben ersetzt, sondern neue Impulse gesetzt.

Der Magistrat hat im Dezember 2015 (Beschluss 386/2015 MAG) beschlossen, dass für den Bereich der Bahnhofstraße eine Konzeption sowie eine inhaltliche und rechtliche Prüfung für die Gründung eines Innovationsbereiches im Rahmen des hessischen Förderprogramms zum INGE Gesetz durchgeführt wird. Finanziert durch Fördermittel des Landes Hessen wurde ein Beratungsunternehmen hinzugezogen.

Für folgende Themenbereiche wurden gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Empfehlungen für das formale Verfahren erarbeitet:

1. Gebietsdaten

Aufgrund von Workshops mit den Grundstückseigentümern wurde die Gebietsabgrenzung auf die Bahnhofstraße bezogen. Eine Ausweitung auf den Universitätsplatz oder weitere Stadtquartiere wurden nicht weiterverfolgt, da im Handlungskonzept keine gemeinsamen Entwicklungsansätze oder Zielsetzungen erkennbar waren.

2. Aufgabenträger

Der Magistrat der Stadt Fulda organisiert das Formalverfahren zur Einrichtung eines Innovationsbereiches von der Anhörung der Grundstückseigentümer über die Erhebung der Grundbesitzabgaben bis hin zur Überwachung des Aufgabenträgers.

Als Aufgabenträger in der Bahnhofstraße hat sich der Verein Fulda Central BID e.V. gegründet. Dieser hat im September 2017 formell den Antrag auf Einrichtung eines Innovationsbereiches gestellt.

3. Inhalt des BID-Antrags

Der Verein Fulda Central BID e.V. hat mit dem Antrag auf Einrichtung eines Innovationsbereiches ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept eingereicht. Darin ist auch enthalten, dass die Stadt Fulda über die fünfjährige Laufzeit des Verfahrens eine Verwaltungspauschale von 12.000 Euro erhält, also jährlich 2.400 Euro.

Die Stadt Fulda hat die Antragsunterlagen einer inhaltlichen und formalen Prüfung unterzogen.

Im Hessischen Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) heißt es:

„Zur Antragstellung ist ein Aufgabenträger berechtigt, wenn er die Zustimmung der Eigentümer von 15 vom Hundert der Anzahl der im Innovationsbereich gelegenen Grundstücke nachweisen kann, deren vom Innovationsbereich erfasste Fläche zugleich mindestens 15 vom Hundert der Gesamtgrundstücksfläche beträgt.“

Mittels Unterstützungserklärungen von Immobilieneigentümern hat der Verein Fulda Central BID e.V. die Erfüllung dieser Voraussetzung nachgewiesen.

21% der Eigentümer haben eine formale Unterstützung bekundet. Diese Eigentümer repräsentieren einen Flächenanteil von 54%.

Die Unterstützerquote bedeutet nicht, dass die anderen Immobilieneigentümer den Innovationsbereich ablehnen. Vielmehr sind die Unterstützer diejenigen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt schriftlich für die Umsetzung der Maßnahmen eingesetzt haben.

Im weiteren Verfahren der Offenlegung wird ermittelt, welche Widerspruchsquote sich in Bezug auf die Anzahl der Eigentümer und die Grundstücksflächen ergibt.

Für diese nächste Stufe der Entscheidung regelt das Gesetz:

„Widersprechen die Eigentümer von mehr als 25 vom Hundert der im Innovationsbereich gelegenen Grundstücke oder von mehr als 25 vom Hundert der im Innovationsbereich gelegenen Grundstücksflächen der Einrichtung eines Innovationsbereichs ..., ist der Antrag von der Gemeinde abzulehnen.“

Der Magistrat hat im Januar 2018 beschlossen, dieses Widerspruchsverfahren formal zu eröffnen und damit den Antrag des Vereins Fulda Central BID e.V. gesetzeskonform zu prüfen. Auch jeder Teileigentümer hat in diesem Verfahren eine Stimme.

In Kürze wird also die öffentliche Auslegung der Planungen erfolgen. Erst wenn nicht mehr als 25% der Eigentümer widersprechen, kann der Innovationsbereich formal gegründet werden. Es ist also zumindest die stillschweigende Zustimmung von 75% der Eigentümer erforderlich.

Der nächste Schritt bei Nicht-Überschreitung der ermittelten Widerspruchsquoten ist dann im Laufe des Jahres 2018 der Gremienbeschluss von Magistrat, HFA und Stadtverordnetenversammlung über die Satzung zur Einrichtung des Innovationsbereiches und den diesbezüglichen Vertrag mit dem Aufgabenträger / Verein Fulda Central BID e.V.

**Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 23.01.18
über eine vom Landkreis initiierte Wohnungsbaustudie,
die Ende 2017 fertiggestellt werden sollte**

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wann wird die Studie den Gremien der Stadt vorgestellt?

Antwort:

Nach Mitteilung des Landkreises soll die Studie Mitte Februar fertiggestellt sein und danach dem Sozialausschuss des Landkreises (Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit) vorgestellt werden.

Für eine Vorstellung in städtischen Gremien müsste die Studie zunächst vom Auftraggeber (Landkreis Fulda) an die Stadt Fulda weitergegeben werden.

Frage 2:

Berücksichtigt die Studie auch die Auswirkungen des „Brexit“, der nach Schätzungen zu ca. 80.000 – 100.000 neuen Arbeitsstellen in Frankfurt führen wird?

Antwort:

Auf Nachfrage teilt der Landkreis mit, dass die Studie keine expliziten Ausführungen zum Thema „Brexit“ macht, jedoch die Auswirkungen durch Flüchtlinge in die Studie eingeflossen sind.

Frage 3:

Wenn nein, welche Instrumente möchte sich die Stadt Fulda bedienen um die wahrscheinlichen Auswirkungen des „Brexits“ auf den Wohnungsmarkt abschätzen zu können?

Antwort:

Hierüber wurden noch keine vertieften Überlegungen angestellt. Zunächst sollte die Studie des Landkreises abgewartet werden.

Generell sind aber keine signifikanten Änderungen zu erwarten, die allein auf den Austrittsbemühungen des Vereinigten Königreichs aus der EU herühren.

Fulda, 5. Februar 2018

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22.01.18 bezüglich Bahnhofstraße - Polleranlage

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie kann der Bereich der unteren Bahnhofstraße in der Zukunft gestaltet werden, dass ein Durchfahren nicht mehr möglich ist?

Frage 2:

Gibt es auch Überlegungen in anderen Fußgängerzonen im Stadtgebiet durch das Aufstellen von Pollern die Durchfahrt zu unterbinden?

Frage 3:

Wird eine solche Maßnahme auch für die neue Gestaltung der mittleren Bahnhofstraße in den Planungen berücksichtigt?

Antwort:

Aus Gründen der Gefahrenabwehr wurden für den Zeitraum des Weihnachtsmarktes in der unteren Bahnhofstraße mobile Betonpoller zum Schutz des Weihnachtsmarktes eingesetzt.

Nach Auskunft der Verkehrsbehörde wird derzeit geprüft, ob zukünftig diese mobilen Absperrpoller durch stationäre, hydraulische Poller ersetzt werden können. Hierbei geht es insbesondere um die Gefahrenabwehr in den Bereichen, in denen Veranstaltungen oder Festivitäten stattfinden. Untersucht werden derzeit die Bereiche Friedrichstraße, Pauluspromenade, untere und mittlere Bahnhofstraße. Inwiefern diese hydraulischen Pollersysteme dann wirklich zum Einsatz kommen und in welchen Bereichen sie dann eingesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden.

Fulda, 5. Februar 2018

**Anfrage der Fraktion Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda vom 22.01.2018
zum Verbleib von Altpapier, Verpackungsmaterial (Gelber Sack), Elektroschrott, Biomasse und Restmüll für die Stadtverordneten-
sammlung am 5. Februar 2018**

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Wie und wo wird das in Fulda gesammelte Altpapier, Verpackungsmaterial, Elektroschrott, Biomasse und Restmüll verwertet bzw. entsorgt? Bitte geben Sie an, welche Firma unter welchen Konditionen das Material einsammelt und dem Recycling zuführt bzw. entsorgt.

Antwort:

Das in Fulda gesammelte **Altpapier** wird seit dem Jahr 2017 im Auftrag der Stadt durch die Firma Knettenbrech + Gurdulic aus Fulda mit den Blauen Tonnen und am Wertstoffhof gesammelt und an die Firma Palm aus Aalen abgegeben, die das Material in eigenen Papierfabriken zur Produktion von Recyclingpapier einsetzt.

Der **Verpackungsabfall** aus der Gelben Tonne und dem Gelben Sack wird im Auftrag der Systemträger der Dualen Systeme, zuständig für Stadt und Kreis Fulda die Firma Belland Vision aus Pegnitz, durch die Firma Knettenbrech + Gurdulic gesammelt und über Sortieranlagen verschiedenen Verwertungsanlagen zugeführt, in denen er entweder stofflich oder - falls das nicht möglich ist - thermisch verwertet wird. Für die Mülltrennung und das Recycling gelten ab dem Jahr 2020 strengere Vorgaben, durch die eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll. Bis zum Jahr 2025 soll beim Hausmüll eine Quote von 55 % und bis zum Jahr 2035 von 65 % erreicht werden. Da China einen Importstopp für Kunststoffabfälle verhängt hat, kommt der Steigerung der Recyclingquote eine noch höhere Bedeutung zu.

Elektroschrott wird in Fulda gemeinsam mit dem Landkreis Fulda durch die Firma Grümel aus Fulda eingesammelt. Die Geräte werden nach Möglichkeit repariert und wieder verwendet oder stofflich recycelt. Die Metallfraktionen werden in Metallhütten für die Produktion neuer Metalle eingesetzt. Die Kunststofffraktionen gehen zum Teil in die energetische und zum Teil in die stoffliche Verwertung. Die Stadt Fulda übernimmt die Sammlungskosten anteilmäßig nach der Anzahl der Haushalte im Stadtgebiet.

Die in Fulda über die Biotonne, am städt. Wertstoffhof und öffentlichen Reisigplatz (Laub, Gras- u. Heckenschnitt) gesammelten **Bioabfälle** werden bei der Firma Biothan in Großenlöder zu Biogas und Düngemittel verarbeitet. Die Biotonnen werden durch die Firma Veolia aus Eichenzell geleert. Mit dem Transport der Abfallcontainer des Wertstoffhofs und des Reisigplatzes wurde die Firma Weisgerber aus Wächtersbach beauftragt.

Das am Reisigplatz in Maberzell gesammelte Reisig wird durch die Firma Herbert aus Motten abtransportiert und thermisch verwertet. Dadurch werden fossile Brennstoffe eingespart.

Der in Fulda gesammelte **Restabfall** wird durch die beauftragte Firma Veolia aus Eichenzell mit den Restabfalltonnen gesammelt und anschließend im Auftrag des Landkreises Fulda zu einer Aufbereitungsanlage in Meißner-Weidenhausen im Werra-Meißner-Kreis transportiert und nach der Aufbereitung in einem Kraftwerk der B & T Energie GmbH in Witzenhausen als Brennstoff eingesetzt. Die anliegende Papierfabrik SCA wird von diesem Kraftwerk mit Strom, Wärme und Dampf versorgt.

Frage 2:

Wird das Material stofflich wiederverwertet (wo? Art der Anlage und Standort) oder wird es thermisch z. B. als Ersatzbrennstoff eingesetzt. (wo? Art der Anlage und Standort)

Antwort:

Stofflich verwertet werden die Bioabfälle aus der Biotonne und vom Wertstoffhof sowie das am öffentlichen Reisigplatz gesammelte Laub und der Gras- und Heckenschnitt, das Altpapier und teilweise die Verpackungsabfälle und der Elektroschrott.

Thermisch verwertet werden der überwiegende Teil des Restabfalls, außer Metalle und mineralische Bestandteile, das Reisig vom Reisigsammelplatz und zum Teil die Verpackungsabfälle und einen Teil des Elektroschrotts. Auf die Anlagen und deren Standorte wurde bereits in der Antwort der Frage 1 eingegangen.

Frage 3

War die Art der Entsorgung Teil der Ausschreibung?

Antwort:

Die Stadt Fulda ist für die Einsammlung der Abfälle, während der Landkreis Fulda für die Entsorgung der Abfälle aus dem Stadtgebiet zuständig ist. Die Zuständigkeit für die Verpackungsabfälle liegt bei den Dualen Systemen und für den Elektroschrott bei den Herstellern der Geräte.

Die Ausschreibungen der Stadt Fulda beziehen sich auf die Einsammlung der Abfälle.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 20.01.2018 bezüglich Heimunterkunft/Betreuung in der eigenen Wohnung von pflegebedürftigen Menschen in der Stadt Fulda

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

- 1. Wie ist die Angebotssituation hinsichtlich der Beratung und Unterstützung (Heimunterkunft-Betreuung in der eigenen Wohnung) von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen in der Stadt Fulda?**

Antwort:

Das Seniorenbüro der Stadt Fulda bietet eine kostenfreie Erstberatung von Senioren, Angehörige und Interessierten im Bezug auf Fragen rund um das Alter an. Im Rahmen der Beratung werden Hilfsmöglichkeiten in der Stadt aufgezeigt und auch über Heime und ambulante Dienste informiert. Die Beratung erfolgt auf Wunsch auch in der eigenen Wohnung.

- 2. Kann das Seniorenbüro von einem Pflegeberater unterstützt werden oder wird der Bedarf durch das vorhandene Personal gedeckt?**

Antwort:

Sollte im Rahmen dieser Beratung ein Pflegebedarf erkennbar werden, wird seitens des Seniorenbüros der Pflegestützpunkt Landkreis Fulda, Gerloser Weg 20, Fulda, eingeschaltet. Diese gemeinsame Einrichtung der gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Fulda steht Bürgerinnen und Bürgern aus Stadt und Landkreis Fulda bei Fragen rund um Pflege und Versorgung im Alter und bei Behinderung zur Verfügung und bietet eine trägerneutrale und kostenlose Sozial- und Pflegeberatung an. Darüber hinaus hat jede Krankenkasse noch eigene Pflegeberater.

- 3. Welche Angebotsmöglichkeiten von Seiten der Stadt gibt es für die Beratung von Angehörigen, die demenzkranke Familienmitglieder zu Hause betreuen und pflegen oder diese in Pflegeheimen unterbringen müssen?**

Antwort:

Zahlreiche Beratungsstellen und Einrichtungen in der Region haben sich auf Initiative von Stadt und Landkreis zum DemenzForum Fulda zusammengeschlossen, um über das Thema Demenz zu informieren, den Zugang zu Hilfsangeboten zu vereinfachen und diese durch gemeinsame Aktivitäten und Vernetzung auszubauen.

Weitere Informationen dazu sind über das Seniorenbüro der Stadt Fulda, den Pflegestützpunkt des Landkreises und auch über die Internetseite www.demenzforum-fulda.de erhältlich. Dort sind auch alle bekannten Angebote für dementiell erkrankte Personen sowie deren Angehörige leicht abrufbar.

Anfrage der Fraktion ehem. Republikaner betr. die Begrenzung der Anzahl der HH-Anträge

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage:

Wäre eine zumindest testweise Beschränkung der Haushaltsanträge auf insgesamt 59 möglich?

Antwort:

Das Antrags- und Fragerecht der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird ohne Einschränkung hinsichtlich der Zahl der Initiativen in § 50 Hessische Gemeindeordnung garantiert. Eine Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl von Anträgen ist daher per Beschluss nicht möglich. Denkbar wäre eine Art Selbstbeschränkung, die aber nur durch die Stadtverordnetenversammlung selbst einvernehmlich festgelegt werden könnte.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 22.01.18 bezüglich Kälteschäden an Fuldaer Straßen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Werden die Straßenschäden kontinuierlich erfasst?

Antwort:

Durch regelmäßige Kontrollen der Straßen durch die Abteilung Straßenunterhaltung und Stadtservice wird sichergestellt, dass Schäden, die eine Unfallgefahr darstellen und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, erfasst werden. Festgestellte kleinere Schäden werden durch die Mitarbeiter **sofort** beseitigt. Für größere Schäden erhält das Tiefbauamt entsprechende Mitteilungen von dieser Abteilung.

Frage 2:

Wie ist die zeitnahe Beseitigung von Akutschäden geregelt?

Antwort:

Nach Bekanntwerden der Straßenschäden wird geprüft, welche weiteren Maßnahmen erfolgen müssen. Handelt es sich um größere Schäden, erfolgt ein Auftrag an den Auftragnehmer für die Straßenunterhaltung mit der Aufforderung um kurzfristige Beseitigung. Können die festgestellten Straßenschäden auch mit eigenem Personal durchgeführt werden, wird die Abteilung Straßenunterhaltung beim Amt für Grünflächen und Stadtservice eigenverantwortlich tätig.

Fulda, 5. Februar 2018

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22.01.2018 bezüglich Kiesgrube Malkes

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Im April letzten Jahres ist von der Firma Heinrich Küllmer GmbH & Co. KG ein Antrag zum Bau einer Kalkkiesgrube in der Gemarkung „Am Rommersberg“ eingereicht worden.

Frage:

Wie ist der Planungsstand zu diesem Projekt?

Antwort:

Mit Schreiben vom 12.10.2017 hat die Bauherrschaft den Bauantrag schriftlich zurückgenommen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Antragsunterlagen noch nicht vollständig.

Der Verwaltungsvorgang ist somit abgeschlossen, ohne dass eine abschließende rechtliche Prüfung stattgefunden hat.

Fulda, 5. Februar 2018

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste /Menschen für Fulda vom 23.01.2018 zum Sachstand des Bebauungsplan Nr 177 „Leschberg“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

In welcher Bearbeitungsphase befindet sich der Bebauungsplan Nr. 177 „Am Leschberg“?

Antwort:

Der Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 177 „Am Leschberg“ lag gemäß §§ 3 (1) und 4(1) BauGB erstmalig in der Zeit vom 21.11.2012 bis 04.01.2013 öffentlich aus. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen unterschiedliche Anregungen und Hinweise zu dem Bebauungsplan ein, die eine heterogene Beurteilungssituation durch die Träger öffentliche Belange ergab. So wurde die Planung durch die Obere Naturschutzbehörde, die Regional- und Landesplanung und die Obere Bauaufsicht positiv beurteilt, da man sich dem Planungsziel einer umfassenden Rekultivierung des Landschaftsraums und dessen Schutz bzw. der nachhaltigen Reparatur des beschädigten Landschaftsbilds und der beeinträchtigten Lebensräume anschließen kann. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus Sicht der Stadt Fulda ein adäquates Mittel, um die Entwicklungen in diesem Bereich steuern zu können und einen Zustand zu erreichen, der sowohl Landschaftsschutz, Naturschutz, Immissionsschutz und den berechtigten Interessen des Kiesabbaubetriebes gerecht wird.

Eine andere Beurteilung ergab sich aus dem Bereich der Abfallwirtschaft, die hier lediglich die Errichtung einer Erddeponie sehen, die nach abfallrechtlichen Vorschriften zu genehmigen sei. Die mit der Planung verbundenen Rekultivierungsziele einschließlich der planerischen Absicherung des künftigen Kiesabbaus und der Freiraumnutzung wurde nicht gesehen.

Die abschließende Meinungsbildung ist für diesen Bereich noch nicht erfolgt und bedarf einer weiteren Abstimmung mit den Behörden des Regierungspräsidiums. Er danach kann über die Offenlegung des Planes beschlossen werden.

Fulda, 5. Februar 2018

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betr. die Umsiedlung der L14 in Räumlichkeiten des Betriebsamtes

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

- 1. Wird die Idee des Oberbürgermeisters, das AWO-Jugendwerk könne ungenutzte Räume des Betriebsamtes in der Weimarer Straße nutzen, weiter verfolgt?**

Es ist weiterhin eine Option, dass in Teilen des Betriebshofs eine Nutzung durch das AWO-Jugendwerk und kulturelle Initiativen wie L14 möglich ist.

- 2. Ab welchem Zeitpunkt könnten die Räumlichkeiten zur angemessenen Nutzung zur Verfügung stehen?**

Für die Vorbereitung der entsprechenden Räumlichkeiten wird eine Zeit von mindestens einem Jahr erwartet.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 22.01.18 zum Thema Meldeplattform Radverkehr

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie viele Meldungen wurden 2016 und 2017 an die Stadt Fulda von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht?

Antwort:

In 2016 sind insgesamt 54 Meldungen über die Meldeplattform Radverkehr bei der Stadt Fulda eingegangen, im Jahr 2017 waren es 36 Meldungen.

Frage 2:

Wie werden die Bürgerinnen und Bürger von der Stadt Fulda über die Bearbeitung der eingereichten Anliegen informiert?

Antwort:

Eingehende Meldungen werden in der Regel am gleichen Tag bzw. am Folgetag an die zuständige Stelle weitergeleitet. Im Anschluss an die Weiterleitung erfolgt eine umgehende Rückmeldung an die meldende Person mit Angabe, an wen die Meldung weitergegeben wurde und was veranlasst werden soll. Je nach Erfordernis und Sicherheitsgefährdung werden die meisten Meldungen innerhalb von 2-3 Tagen von Amt 69 (Beseitigung von Schadensstellen, Glasscherben, Laub etc.) oder von Amt 30.5 (Prüfung verkehrsrechtlicher Belange, Ersatz und Ergänzung von Verkehrszeichen etc.) bearbeitet. Umfangreichere Maßnahmen, insbesondere mit einem erhöhten planerischen und finanziellen Aufwand oder einem breiter gefächerten Abstimmungs- und Genehmigungsaufwand werden in die laufenden Arbeitsprozesse mitaufgenommen.

Eine explizite Rückmeldung über das Prüfergebnis oder die weiteren detaillierteren Arbeitsschritte erfolgt nicht. In den allermeisten Fällen ist dies auch nicht erforderlich, weil die Ergebnisse nach kurzer Zeit in der Örtlichkeit erkennbar sind (Reinigung, Schadensausbesserung etc.).

Frage 3:

Werden die Meldungen in einem System erfasst und kann eine Statistik über die angezeigten Mängel erstellt werden?

Antwort:

Die Meldeplattform Radverkehr bietet grundsätzlich auch die Möglichkeit, die eingegangenen Meldungen unter ausgewählten Aspekten statistisch auszuwerten.

Fulda, 5. Februar 2018

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 22.01.2018 bezüglich Statistische Meldungen Wohngeld

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Frage 1:

Welches statistische Material zu den Wohngeldanträgen in der Stadt Fulda wurden jeweils detailliert im Jahr 2012 und 2017 gemeldet?

Antwort:

Rechtsgrundlage der Wohngeldstatistik sind die §§ 34–36 des WoGG. Bei der Bundesstatistik handelt es sich um eine dezentrale Statistik. Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Landesämtern das Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren nach den gesetzlichen Vorgaben. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erfolgt durch die Statistischen Landesämter die Erstellung der Ergebnisse bis auf regionale Ebenen.

Die örtlichen Wohngeldstellen haben für die Erhebung der Statistik keine Meldepflicht. Die ihnen obliegenden Auskünfte erfolgen im Bundesland Hessen über die Einzelfalleingabe in ein sogenanntes Dialogprogramm, das von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Wiesbaden zur Verfügung gestellt wird und über welches letztlich auch die Zahlbarmachung der Wohngelder direkt aus dem Landeshaushalt erfolgt.

Da keine konkreten statistischen Meldungen erfolgen, können die weiteren erwünschten Informationen, die eine solche Meldung unterstellen, nicht beantwortet werden.

Frage 2:

Wie bewertet der Magistrat die Differenzen zum statistischen Material 2012 und 2017, auch wenn einzelne Positionen bedingt durch Gesetzesänderung nicht direkt vergleichbar sind?

Antwort:

Trotz steigender Wohnkosten war die Zahl der Wohngeldempfänger im Zeitraum 2012 - 2015 rückläufig. Die Anzahl bewilligter Anträge in der Stadt Fulda reduzierte sich um rund 29 % von 1.743 (Jahr 2012) auf 1.237 (Jahr 2015). Der Rückgang lässt sich damit begründen, dass das Wohngeld im genannten Zeitraum nicht dynamisch an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst wurde. Die zum 01.01.2016 erfolgte Erhöhung des Wohngeldes bestätigt diese Einschätzung. So ist die Anzahl bewilligter Anträge auf 1.696 im Jahr 2016 gestiegen. Allerdings war im vergangenen Jahr 2017 bereits wieder ein Rückgang auf 1.371 zu verzeichnen.

Abschließend sei erwähnt, dass es sich beim Wohngeldgesetz um ein Bundesgesetz handelt, auf welches die Kommunen keinen Einfluss haben.